

11. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

13. Dezember 2019, 18:00 bis 19.00 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident

Protokoll Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Kreuchi Freddy
Spring Fabian
Urben René
von Arb Heinz
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Entschuldigt Rütli Georg

Traktanden

1. Schulwesen: Wahl Gesamtschulleiterin Primarschule
2. Protokoll vom 14. November 2019
3. Pendenzen
4. Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung LED 5. Etappe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe
5. Areal der Einwohnergemeinde: Näherbaurecht GB Balsthal Nr. 2284, Genehmigung
6. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Modulbau Kindergarten Mühlefeld, Genehmigung Schlussabrechnung
7. Denkmalschutz: Restaurierung Schlossscheune, Gemeindebeitrag
8. Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Genehmigung Schlussabrechnung
9. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Hallenbad, Genehmigung Schlussabrechnung

10. Areal Einwohnergemeinde: Erwerb Liegenschaft GB Balsthal Nr. 2149, Genehmigung Schlussabrechnung
11. Werkhof: Beschaffung Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 100, Genehmigung Schlussabrechnung
12. Gewässer: Verbauung Eggenbächli, Genehmigung Schlussabrechnung
13. Wasserversorgung: Sanierung Palmenquelle, Genehmigung Schlussabrechnung
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
15. Mitteilungen Ressortleiter
16. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 11. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Entschuldigt ist Georg Rütli. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ackermann Ursula.

157 10/02 Lehrerschaft

Schulwesen: Wahl Gesamtschulleiterin Primarschule

Ausgangslage

Dem Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: " An seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 beschloss der Gemeinderat eine Mandats-Übertragung der Nachfolgeregelung der Kadermitglieder an das dafür spezialisierte Consultingunternehmen, Gfeller Consulting & Partner AG, zu übergeben. Als erstes Kadermitglied wird der Gesamtschulleiter Kuno Flury 2020 pensioniert. Der Such- und Rekrutierungsprozess „Nachfolger / Nachfolgerin Gesamtschulleiter“ hat damit begonnen.

Erwägungen

Der ganze Such- und Rekrutierungsprozess begann mit der Ausschreibung, Grobselektion, Erstgespräch, Dossierpräsentation und wurde mit einem Zweitgespräch und Auswahl z.H. Gemeinderat abgeschlossen. Der ganze Prozess wurde von Dr. Jürgen Oswald, Gfeller Consulting & Partner, durchgeführt und begleitet. Nach den Erstgesprächen die Herr Oswald durchführte, konnte er von drei Kandidaten das Dossier präsentieren. Die Dossiers wurden von Kuno Flury, Gesamtschulleiter, Enzo Cessotto, Vize.-Gemeindepräsident, Bruno Straub Gemeindeverwalter und Pierino Menna, Gemeindepräsident immer im Beisein von Dr. Jürgen Oswald studiert und auftretende Fragen geklärt. Nach dem Studium der Kandidatendossiers konnten die Kandidaten in einem persönlichen Gespräch kennengelernt und befragt werden. Nach diesen Gesprächen einigte man sich einstimmig auf die Kandidatur von Frau Bucheli Waber Edith. Ihre Fach- und Selbstkompetenzen sind für eine Wahl als Gesamtschulleiterin

an die Schule Balsthal bestens geeignet.“ Frau Bucheli Waber Edith ist anwesend und stellt sich dem Gemeinderatsgremium vor. Sie erzählt über ihre beruflichen Erfahrungen und die Motivation, warum sie die Stelle als Gesamtschulleiterin ausüben möchte. Nach der Vorstellungsrunde erkundigt sich der Vorsitzende bezüglich allfälligen Fragen, welche an Frau Bucheli Waber gestellt werden möchten. Ursula Ackermann fragt, warum Frau Bucheli Waber gerade nach Balsthal kommen möchte? Die Bewerberin hat sich nach interessanten Stellenprofilen umgesehen. Es ist korrekt, Balsthal liegt nicht gerade in der Nähe ihres Wohnorts Münchenbuchsee. Sie möchte die Reisezeit ideal nutzen, um auch im Zug zu arbeiten bzw. die nötige Distanz zu gewinnen und herunterzufahren. Frau Bucheli Waber erwähnt ebenfalls die Verbindung der Gesamtverantwortung und der Verantwortung der Leitung eines Standortes, welche sie angesprochen hat. René Urben erkundigt sich, ob die Option besteht, später nach Balsthal umzuziehen? Frau Bucheli Waber erklärt, diesbezüglich sind noch keine Überlegungen getätigt worden bzw. aktuell ist dies keine Option. Sie werde ausprobieren, wie sich die Reisezeit am besten gestalten lässt, evt. ist die Miete einer Logis eine Option. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, Frau Bucheli Waber verlässt den Raum. Pierino Menna erklärt wie das Auswahlverfahren abgelaufen ist. Alle Ratsmitglieder hatten Einsicht in die Dossiers und Fragen konnten direkt an den Consulter gerichtet werden. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagene Kandidatin Frau Bucheli Waber Edith einstimmig zur neuen Gesamtschulleiterin der Primarschule Balsthal, mit Stellenantritt per 01.04.2020.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindevorstand
 Gesamtschulleiter

158 29/06 Protokolle

Protokoll vom 14. November 2019

Das Protokoll vom 14. November 2019 wird einstimmig genehmigt.

159 P Pendenzen

Pendenzen Dezember 2019

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen werden besprochen, gestrichen oder neu terminiert.

160 09/08 Strassenbeleuchtung

**Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung
LED 5. Etappe, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe**

Ausgangslage

Im Antrag des RL Infrastruktur wird explizit auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. August 2019 und auf die detaillierten Unterlagen, welche Bestandteil der Akten sind, verwiesen.

Erwägungen

Das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung wurde anlässlich der Genehmigung der Erhöhung der Konzessionsgebühr durch den Gemeinderat bzw. durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen für die Sanierung der Strassenlampen auf LED, genehmigt. In den letzten Jahren wurden bereits die 1., 2., 3., und 4. Etappe mit ca. dito Sanierungsvolumen ausgeführt. Vorliegend ist das Angebot der Primeo Energie AG, Münchenstein für die 5. Etappe, von total CHF 99'990.15 inkl. MwSt. für die Sanierung der Strassenzüge gemäss beiliegenden Situations-, resp. Übersichtsplänen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt aus, seit die Umstellung auf LED vorgenommen wurde, hat sich der Stromverbrauch erheblich reduziert. Im vorliegenden Antrag handelt es sich um die letzte Etappe, welche sich auf knapp CHF 100'000 beläuft. René Urben stellt fest, die beiliegende Offerte ist auf den 22. Oktober 2019 datiert und inzwischen abgelaufen. Zudem ist die Abweichung von 15 % nicht mehr realistisch. René Urben ist der Meinung, bei der Höhe des vorliegenden Betrages könnten noch ein bis zwei weitere Dienstanbieter zur Offertstellung eingeladen werden und überlegt sich diesbezüglich Antrag zu stellen. Anton Wüthrich erklärt, dies ist nicht möglich, da die Gemeinde vertraglich an die Ausführung durch die Primeo Energie AG gebunden ist. René Urben kann dies nachvollziehen, verlangt aber trotzdem eine neue und somit aktuelle Offerte. Nach einer kurzen Diskussion versichert Enzo Cessotto dies nachzuverlangen. René Zihler erkundigt sich bezüglich Vertrag mit der Primeo Energie AG. Er möchte wissen, ob auch ortsansässige Geschäfte berücksichtigt werden könnten? Anton Wüthrich erklärt, dies wurde so ausgehandelt, der Unterhalt wird bereits durch ortsansässige Unternehmen ausgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung LED 5. Etappe an die Primeo Energie AG Münchenstein, zum Betrag von CHF 99'990.15 inkl. MwSt. (nach Erhalt einer aktuellen Offerte)**
- 2. Die Kreditfreigabe aus der Laufenden Rechnung 2019, Kto. Nr.6150 3141.03 von CHF 100'000.--**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen

Finanzverwalter

161 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Areal Einwohnergemeinde: Näherbaurecht GB Bals-
thal Nr. 2284, Genehmigung**

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen:“ namens und im Auftrag der Grundeigentümerin von GB Balsthal Nr. 2284 reichte W. Steinman, Steinackerweg 17 in Balsthal am 1. Juli 2019 der Baukommission eine Voranfrage für den Anbau eines Carports am Eichholzweg 1 ein. Die Baukommission befasste sich an der Sitzung vom 20. August 2019 mit der Voranfrage

Erwägungen

Damit die Grundeigentümerin mit der Planung weiter voranschreiten kann, möchte sie von der Gemeinde als Eigentümerin von GB Balsthal Nr. 2784 die Zustimmung für ein Näherbaurecht, damit der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand unterschritten werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. September wurde der Ressortleiter Hochbau beauftragt, mit der Grundeigentümerin oder dessen Vertreter zu besprechen, ob allenfalls ein Kaufinteresse für das Grundstück GB Balsthal Nr. 2784 bestehe. Gemäss Telefonat mit W. Steinmann besteht kein Kaufinteresse.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi ist der Meinung, man kann nicht „den Batzen und das Weggli“ haben, entsprechend wird er den Antrag ablehnen. Enzo Cessotto stellt fest, bereits in Vergangenheit wurde dem Antragsteller das Recht gewährt, die Garage zu erschliessen. Heute befindet sich der Hausplatz auf dem Grundstück der Gemeinde und nicht nur das Erschliessungssträssli. Es wäre nun wirklich sehr grosszügig seitens Einwohnergemeinde, wenn dem vorliegenden aktuellen Begehren erneut stattgegeben würde. Sollte dies der Fall sein, dann sollte im Minimum ein gegenseitiges Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen werden. Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium vor, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 6:2 Stimmen das Begehren der Grundeigentümerin GB Balsthal Nr. 2284 bezüglich Näherbaurecht für die Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstandes ab.

Mitteilung an: RL Hochbau
 Bauverwalter

162 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Modulbau Kindergarten Mühlefeld, Genehmigung Schlussab- rechnung

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen: " Die Schülerzahlen in der Gemeinde Balsthal sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem zeigt die Prognose für die nächsten Jahre deutlich auf, dass diese Entwicklung weiter anhalten und der vorhandene Schulraum bereits in naher Zukunft endgültig an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird. Aus diesem Grund begann der Gemeinderat im Mai des vergangenen Jahres die Schulraumplanung für die nächsten fünf Jahre auszuarbeiten und festzulegen.

Im Rahmen der Schulraumplanung entschied sich der Gemeinderat dabei gegen die Zentralisierung der verschiedenen Kindergartenstandorte. Dieser Entscheid ist zum einen aus ortsplanerischer Sicht sinnvoll, da durch den vorhandenen Standort im Mühlefeld die Anzahl an Kinder, welche auf ihrem Weg in den Kindergarten die Hauptstrasse überqueren müssen, möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen spricht die demographische Entwicklung im Einzugsgebiet des Kindergartenstandorts Mühlefeld durchaus für dessen Beibehaltung. Die besagte Entwicklung bewegte den Gemeinderat ausserdem dazu, den Standort Mühlefeld zu erweitern. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der kurzen Realisierungszeit wurde entschieden, die bauliche Erweiterung in der Modulbauweise durchzuführen. Daraufhin wurden vier spezialisierte Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Um die Breite an möglichen Angeboten einzuschränken, wurde ein Leistungsbeschrieb verfasst, welcher den Anbietern bei der Offertstellung als Leitfaden diente. Von den vier angefragten Unternehmen hatten drei ein entsprechendes Angebot eingereicht, wobei die wichtigsten Eckpunkte und Erkenntnisse aller Angebote in der beiliegenden Zusammenfassung festgehalten wurden. Das wirtschaftlichste Angebot wird dabei nachfolgend als Preisreferenz für den zu beantragenden Investitionskredit verwendet. Der Investitionskredit wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2018 genehmigt. Folgend eine Zusammenstellung der zu erwartenden Investitionskosten:

Bezeichnung	Höhe Investitionskredit	Quelle
Modulbau mit Innenausbau	CHF 350'000.00	Offerte Anbieter 1
Bauseitige Massnahmen	CHF 200'000.00	Kostenschätzung Sidler Architektur
Reserve	CHF 25'000.00	Annahme Gemeinderat
Total	CHF 575'000.00	-

Erwägungen

Bis auf das Zusatzdach konnten nun alle Arbeiten abgeschlossen werden. Das Zusatzdach wird gemäss Angaben des Lieferanten in den nächsten Wochen geliefert und montiert. Damit alles wieder zusammenpasst, sprich Anbau und das bestehende Gebäude sowie die Umgebung, mussten zusätzlich rund CHF 100'000.-- eingesetzt werden, bei welchen es Sinn machte, die Arbeiten im gleichen Zuge zu realisieren. Geplant waren diese Arbeiten jedoch erst in der 2. Etappe, auch gab es natürlich wie bei jedem Um- oder Anbau diverse unvorhersehbare Arbeiten.

Grobe Zusammenstellung der zusätzlichen Kosten (ohne Zusatzdach):

- Fluchtwegröhre im UG (Vorgabe, da Luftschutzraum noch aktiv ist) rund CHF 17'000.--
- Schränke für rund CHF 24'000.-- (gehören streng gesehen nicht in den Baukredit)
- Vorplätze und Umgebung rund CHF 21'000.--
- Einfriedung und Gartentor rund CHF 18'000.--
- Planum / Rasensaat rund CHF 8'000.--
- Diverse kleine Mehrkosten rund CHF 12'000.--

Schlussrechnung:

- Investitionskredit + Verbindungsbau (beantragt) CHF 645'000.--
- + Zusatzdach (mit Vergabeantrag durch GR genehmigt) CHF 35'000.--
- + begründete Zusatzkosten rund CHF 100'000.--

Ergibt einen Schlussrechnungsbetrag gemäss beiliegender Bauabrechnung von CHF 778'920.--

Gegen Ende der Herbstferien konnte der neue Anbau vom 2. Kindergarten im Mühlefeld bezogen werden. Alle Arbeiten wurden sauber und mit einem guten Einsatz beendet. Zudem konnten zahlreiche Unternehmen von Balsthal bei den Arbeiten berücksichtigt werden. Die Arbeiten wurden mit total CHF 778'920.-- inkl. MwSt. mit einer Kreditüberschreitung von CHF 133'920.-- abgerechnet." Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring führt seinen Antrag aus. Es wurden sehr viele lokale Unternehmen für die Ausführung der Arbeiten berücksichtigt, was Freddy Kreuchi sehr erfreulich findet. Der Finanzverwalter bringt einen finanztechnischen Hinweis an. Der effektive Nachtragskredit beläuft sich nur auf CHF 98'920.--. Der Gemeinderat hat die rund CHF 35'000.-- (Dach) bereits gesprochen. Deshalb muss dieser Betrag zum bewilligten Kredit dazugerechnet werden. Entsprechend müsste nur der restliche Betrag als Nachtragskredit gesprochen werden (CHF 98'920.--). Pierino Menna bedankt sich beim Finanzverwalter für diesen wichtigen Hinweis, der Antrag von Fabian Spring wird entsprechend angepasst. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bauabrechnung Modulbau Kindergarten Mühlefeld von CHF 778'920.-- mit einer Kreditüberschreitung von CHF 98'920.--.

Mitteilung an: Finanzverwalter
 RL Finanzen
 RL Hochbau

163 29/00 Allgemeines und Einzelnes

Denkmalschutz: Restaurierung Schlossscheune, Gemeindebeitrag

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen: „Die ehemalige Schlossscheune steht im Ortsteil St. Wolfgang am Fuss des Burgfelsens Neu-Falkenstein. Für das Ortsbild von St. Wolfgang ist die unter kantonailem Denkmalschutz stehende Scheune als historischer Baukörper von zentraler Bedeutung. Die Sanierung des Mauerwerkes wird in mehreren Etappen saniert. In den ersten zwei Etappen wurden die Ost- und Südfassaden gemacht.

Erwägungen

Auch dieses Jahr ersucht Herr Thomas Winistörfer die Einwohnergemeinde um einen Beitrag an die Restaurierung der Schlossscheune. Dieses Jahr wird nun das Mauerwerk der Westfassade restauriert. Die Aussenfläche erhält einen neuen Kalkputz und Innen werden Fehlstellen ergänzt. Auch dieses Jahr hat die Baukommission einen Geldbeitrag von CHF 2000.-- für die Sanierung der Schlossscheune (unter Denkmalschutz) gemäss Budget 2019 in Bezug auf die Gesamtkosten gesprochen.“ Auf das Geschäft wird eingetreten, Fragen aus dem Gremium stehen nicht an.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Lasten des Budgets 2019 den Beitrag von CHF 2'000.-- für die Sanierung der Schlossscheune (unter Denkmalschutz) freizugeben.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Hochbau
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

164 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie ist Folgendes zu entnehmen:“ An der Sitzung vom 13. September 2018 hat der Gemeinderat der Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter zugestimmt.

Erwägungen

Die Ersatzbeschaffung wurde im Anschluss an die GR-Sitzung aufgenommen und konnte im September 2019 mit der internen Schulung sowie der Abnahme durch die solothurnische Gebäudeversicherung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat diese Projektabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

Kostenzusammenstellung

Datum	Lieferant	Beschreibung	Brutto CHF
13.09.18	Verpflichtungskredit, gesamt	1500.5060.12	753'900.00
10.08.18	Feumotech	Kaufpreis gemäss Ausschreibung	753'900.00
	Zürich Versicherung	Restwert altes Fahrzeug	-597'483.00
01.10.19	soloth. Gebäudeversicherung	Subventionsbeitrag	-56'542.50
19.10.19	Verpflichtungskredit, bereinigt	1500.5060.12	99'874.50

Auf das Geschäft wird eingetreten. Heinz von Arb führt das Geschäft kurz aus und steht für Fragen zur Verfügung. Solche gibt es nicht, es folgt direkt die Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Projektabrechnung Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (ADL) mit Gesamtkosten von CHF 753'900.00 bereinigt CHF 99'874.50 ohne Kostenüberschreitung auf Grundlage der Kostenzusammenstellung**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle 1500.5060.12. ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Finanzverwalter
RL Finanzen

165 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Hallenbad, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Damit die Hallenbadsanierung abgeschlossen werden kann und der Sport-Toto Betrag beantragt werden kann, ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Schlussabrechnung erforderlich.

Erwägungen

Entsprechend beantragt die Spezialbaukommission Hallenbad SBH die Genehmigung ihrer Anträge. Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt eingehend die Sanierungsarbeiten aus und nimmt Stellung. Während einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren wurde das Hallenbad saniert, damit es wieder den heutigen Bedürfnissen entspricht. Im Nachgang wurde eine Kinderrutschbahn installiert, welche aus dem Legat Hedi Schlegel finanziert werden konnte. Bei der Damen-WC Anlage ist eine Wasserleitung, welche noch etwas Mühe bereitet hat. Falls diese Leitung erneut durchgespült werden müsste, könnte dies Kosten im Bereich Unterhalt verursachen. Das Gesamtprojekt Sanierung Hallenbad ist aber, abgesehen von dieser Tatsache, gesamthaft abgeschlossen. Es sind sehr viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Genehmigung der Schlussabrechnung Sanierung Hallenbad Falkenstein von CHF 1'802'014.70 ohne Sport-Toto Beitrag oder CHF 1'750'014.70 mit Sport-Toto Beitrag.**
- 2. Die Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle Kto.-Nr. 3411.5040.02 (Sanierung Hallenbad Falkenstein), sobald der Sport-Toto Beitrag von CHF 52'000.-- ausbezahlt wurde.**
- 3. Die Décharge-Erteilung an die Sonderbaukommission Sanierung Hallenbad SBH mit der Entlastung von Rechten und Pflichten und entsprechender Auflösung der Kommission.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

166 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

Areal Einwohnergemeinde: Erwerb Liegenschaft GB Balsthal Nr. 2149, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Dem Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: " Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. August 2018 dem Kauf der Liegenschaft, Mätteliweg Nr. 3, zugestimmt. Für den Kauf der Liegenschaft hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung einen Nachtragskredit beschlossen.

Erwägungen

Damit die Finanzverwaltung die Verpflichtungskreditkontrolle schliessen kann, bedarf es nebst einer formellen Abrechnung auch einen Beschluss des Gemeinderates. Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Kto.-Nr. 0290 5040.09

Budgetkredit	CHF 350'000.00
Abrechnung	CHF 346'168.85
Kreditunterschreitung	CHF 3'831.15

Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring ergänzt, die Rampe wurde noch nicht gemacht. Diese Rampe soll aber im Jahr 2020 realisiert werden. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung des Liegenschaftserwerbs Mätteliweg Nr. 3/GB Balsthal Nr. 2149 von CHF 346'168.85, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'831.15.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

167 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzi

**Werkhof: Beschaffung Kommunalfahrzeug Lindner
Unitrac 100, Genehmigung Schlussabrechnung**

Ausgangslage

Der Einwohnergemeinderat hat an der Sitzung vom 13. September 2018 der Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Werkhof bei der einheimischen Firma Jeker AG zugestimmt und den beantragten Kredit zum Kauf freigegeben.

Erwägungen

Damit die Finanzverwaltung die Verpflichtungskreditkontrolle schliessen kann, bedarf es nebst einer formellen Abrechnung auch eines Beschlusses des Gemeinderates. Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Kto Nr. 6153 5060.04

Budgetkredit	CHF 235'000.00
Abrechnung	CHF 226'200.00
Kreditunterschreitung	CHF 8'800.00

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Bauverwalter führt den Antrag aus und die Abstimmung folgt sogleich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac 100 im Betrag von CHF 226'200.-- mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'800.--.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

168 19/04 Bächenbach, Eggenbächlein, Fahrribach

**Gewässer: Verbauung Eggenbächli, Genehmigung
Schlussabrechnung**

Ausgangslage

Dem Antrag des Bauverwalters ist Folgendes zu entnehmen: " Der ausserordentliche Unterhalt am Eggenbächli, Instandstellung von Verbauungen im Ober- und Mittelteil, wurde in den Jahren 2014 bis 2017 in drei Etappen ausgeführt.

Die Arbeiten wurden in enger Zusammenhang mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau und mit dem Forst Thal als Pilotprojekt zum naturnahen Wasserbau ausgeführt. Dank dieser Zusammenarbeit konnte der veranschlagte Verpflichtungskredit erheblich unterschritten werden.

Erwägungen

Die Schlussrechnung liegt vor und wurde von der Finanzverwaltung am 13. November 2019 geprüft und für richtig befunden.

Kredit Konto Nr. 7410 5020.01	CHF 135'000.00
Vom Gemeinderat freigegebener Kredit	CHF 77.000.00
Abrechnung	CHF 53'753.75
Kreditunterschreitung	CHF 23'246.25

An den ausserordentlichen Gewässerunterhalt am Eggenbächli (anrechenbare Kosten) beteiligte sich der Kanton mit CHF 4'718.80."

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für die Verbauungen am Eggenbächli im Ober- und Mittellauf von CHF 53'753.75, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 23'246.25.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: Bauverwalter
Finanzverwalter
RL Finanzen

169 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche
Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Sanierung Palmenquelle, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten Palmenquelle sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Diese wurde von der Finanzverwaltung am 13. November 2019 geprüft und für richtig befunden. Auf das Geschäft wird eingetreten, Fragen aus dem Gremium stehen keine an.

Erwägungen

Kredit Konto Nr. 7101 5031.11	CHF 115'000.00
Abrechnung	CHF 111'539.10
Kreditunterschreitung	CHF 3'460.90

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für die Sanierung der Palmenquelle von CHF 111'539.10, mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'460.90.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

170 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

171 R Mitteilungen/Ressortleiter

Mitteilungen Ressortleiter

- Heinz von Arb informiert bezüglich Abfallsammelstelle Hunzikerhof. Ein Abfallkonzept wurde durch die Umweltschutz- und Energiekommission erarbeitet und die Angelegenheiten werden überprüft. Zudem liegt eine Studie bezüglich Papiersammlung vor. Der Ertrag liegt nur noch bei knapp 50 %. Entsprechend werden zukunftsorientierte Lösungsvorschläge gesucht und erarbeitet.
- Freddy Kreuchi informiert bezüglich Ortsplanungsrevision. Das Dossier der Vorprüfung wurde von der Ortsplanungskommission durchgearbeitet, Entscheide wurden gefällt und eine entsprechende Liste zusammengestellt. Anfangs Jahr 2020 wird das Dossier zur öffentlichen Mitwirkung überwiesen.
- Enzo Cessotto informiert bezüglich Parkplatz Feuerwehrmagazin. Die stattgefundene Sitzung war sehr konstruktiv. Im Januar 2020 wird ein Antrag an den Gemeinderat erfolgen.

172 M Mitteilungen/Verschiedenes

Mitteilungen Verschiedenes

- Ursula Ackermann bemängelt, im Bereich der Mühlefeldstrasse sieht man die blauen Parkfelder nicht mehr. Gemäss Anton Wüthrich werden die Parkplätze im Jahr 2020 nachgezeichnet.
- René Urben erwähnt die Problematik bezüglich Kehricht in der Goldgasse. Das Anliegen wird in der Umweltschutz- und Energiekommission behandelt. Enzo Cessotto sieht als Möglichkeit ein abschliessbares Tor anzubringen und den Anwohnern einen Schlüssel auszuhändigen.
- Pierino Menna bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen alles Gute für das Jahr 2020.
- Enzo Cessotto bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Pierino Menna für die gute Zusammenarbeit, die Bemühungen und die geleistete Arbeit im Namen der Gemeinde Balsthal, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2020.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:



Pierino Menna

Die Gemeindeschreiber-Stv:



Sandra Ledermann